



**INFORMATIONEN ÜBER DIE BEI DER BETROFFENEN PERSON UND BEI DRITTEN ERWORBENEN
PERSONENBEZOGENEN DATEN**
(Art. 13 und 14 der DSGVO Nr. 2016/679)

KINDERFERIEN / KINDERFERIEN IM VORSCHULALTER

Wir informieren Sie darüber, dass Ihre persönlichen Daten und Sie betreffende Daten besonderer Art im Einklang mit den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung 2016/679 (DSGVO) und den damit kompatiblen Vorgaben des Datenschutzkodex gemäß GvD Nr. 196/2003 i.g.F. verarbeitet werden. Dies gilt sowohl für die Verarbeitungsweise an sich als auch für die Aufbewahrung, die die Vertraulichkeit der Daten gewährleisten müssen.

Dazu werden sowohl händische als auch telematische und informative Mittel verwendet und es werden eng zweckgebundene organisatorische und verarbeitungstechnische Methoden angewandt sowie organisatorische Mittel auch materieller Art, die die Rechtmäßigkeit, die Korrektheit und die Transparenz der Verarbeitung und die Genauigkeit, Unversehrtheit, Vertraulichkeit und Minimierung der Daten gewährleisten.

Die Beschreibung der Details betreffend die Zweckbindung und die Speicherfristen finden Sie nachfolgend.

Verantwortliche/r der Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Stadtgemeinde Bozen in der Person des amtierenden Bürgermeisters, E-Mail-Adresse titolare.trattamento@comune.bolzano.it.

Datenschutzbeauftragte/r

Verantwortlich für den Datenschutz ist der Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Bozen, der unter folgender E-Mail-Adresse RPD@comune.bolzano.it erreicht werden kann.

Zweck der Verarbeitung und entsprechende Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist für die Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse im Zusammenhang mit der Anmeldung des Kindes zur Initiative „Kinderferien/Kinderferien im Vorschulalter“ erforderlich.

Die Anträge werden über die SPID-Plattform eingeholt (Zulassungsgesuch für die Initiative, eventuelle Anfrage für eine Sonderkost aus gesundheitlichen Gründen, eventuelles individuelles Angebot); die Daten werden für die Gruppenbildung der Kinder in den einzelnen Spielzentren in den Schulen, für die Verwaltung eventueller Sonderkosten einzelner Kinder und für die Durchführung von spezifischen Tätigkeiten verwendet.

Im Rahmen dieser Tätigkeiten können die verschiedenen Datenkategorien, die Minderjährige und ihre gesetzlichen Vertreter betreffen, sowie die personenbezogenen Daten bei Dritten überprüft und eingeholt werden: Dies erfolgt durch direkte Abfrage von Datenbanken oder durch die Anforderung einer Ordnungsmäßigkeitsebscheinigung oder anderer Zertifizierungen bei anderen Körperschaften oder Konzessionären öffentlicher Dienste, wie Provinzen und Gemeinden.

Die von Ihnen mitgeteilten Daten der besonderen Datenkategorie betreffend die Gesundheit werden aufgrund der Art. 9, Abs. 2, Buchst.g) und 2sexies, Abs. 2, Buchst. s) des GvD Nr. 196 vom 30.06.2003 i.g.F. und des Datenblattes Nr. 12 bearbeitet, das der Regelung für die



Verarbeitung sensibler und gerichtlicher Daten im Sinne des GvD Nr. 196 vom 30.06.2003 (genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 51 vom 09.05.2006-Prot. 33827) beiliegt.

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung bildet der Art. 6 Absatz 1 Buchstabe a), der Art. 9, Absatz 2, Buchstabe g) der DSGVO 2016/679 sowie der Artikel 2-ter Absatz 1 und der Artikel 2-sexies Absatz 1 des GvD Nr. 196 vom 30.6.2003 i.g.F.

Wer verarbeitet Ihre Daten?

„Kinderferien/Kinderferien im Vorschulalter“ ist ein Projekt der Gemeinde Bozen und wird in Zusammenarbeit mit städtischen Vereinen und Genossenschaften durchgeführt.

Die Personen, die Ihre Daten verarbeiten, sind eigens ermächtigte Bedienstete und/oder Beauftragte der zuständigen Gemeindeämter gemäß Anhang A der Organisations- und Personalordnung der Gemeinde Bozen, die Systemverwalter sowie die Gemeindevorwerter, wenn sie dies aus Gründen der Ausübung ihres Mandats anfordern. Darüber hinaus werden Ihre Daten von Dritten verarbeitet, die im Sinne von Art. 28 DSGVO als externe Auftragsverarbeiter ernannt wurden.

Übermittlung

Die Sie betreffenden Daten können an folgende Empfänger übermittelt werden:

1. an andere Körperschaften, die im Besitz von Sie betreffende Daten sind, im Rahmen der Tätigkeiten zur Überprüfung der von Ihnen abgegebenen Ersatzerklärungen in Bezug auf Zertifizierungen und Bezeugungsurkunden sowie im Rahmen von Überprüfungen von Amts wegen;
2. an Dritte in Erfüllung von eventuell eingereichten, gesetzlich zugelassenen Anträgen auf Einsicht;
3. an Dritte mittels direkten Zugriffs bei Bestehen der Voraussetzungen gemäß Art. 50 des GvD Nr. 82 vom 7. März 2005 i.g.F.

Aufbewahrung und Wiederbenutzung

Die Daten werden im Einklang mit den Kriterien, die im Handbuch für die Dokumentenverwaltung der Stadtgemeinde Bozen vorgegeben sind, zum Zwecke der Archivierung im öffentlichen Interesse aufbewahrt.

Die Daten können - nachdem sie zum Schutz Ihrer Rechte und Freiheiten pseudonymisiert wurden - zur Verbesserung der Qualität der von der Gemeinde angebotenen Dienste wiederverwendet und in einigen Fällen zu statistischen Zwecken an Dritten übermittelt.

Die Daten, die in die Datensätze der EDV-Systeme für die Dokumentenverwaltung und die Verwaltung der Buchhaltung einfließen, können bei neuen Verarbeitungstätigkeiten im Einklang mit den institutionellen Zielen verarbeitet werden.

Personenbezogene Daten werden von dieser Körperschaft nicht weitergegeben und nicht in andere Länder übertragen.

Rechte der betroffenen Person

Die Rechte der betroffenen Person sind in den Artikeln 15, 16, 18 und 21 der DSGVO 2016/679 angeführt. Es handelt sich um:



- das Recht der betreffenden Person, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; das Recht auf Zugriff auf besagte Daten und das Recht auf die im Art. 15 aufgelisteten Informationen;
- das Recht auf unverzügliche Berichtigung der Daten sowie auf Vervollständigung unvollständiger Daten (Art. 16);
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung bei Bestehen der Voraussetzungen gemäß Art. 18 sowie das Recht auf Mitteilung bei Aufhebung der besagten Einschränkung;
- das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten zu den im Art. 21 genannten Bedingungen.

Zur Ausübung dieser Rechte können Sie das Formular verwenden, das auf der Seite zum Schutz personenbezogener Daten auf der Gemeindewebsite unter http://www.comune.bolzano.it/UploadDocs/27132_esercizio_diritti.pdf zur Verfügung steht.

Recht auf Beschwerde beim Garanten für Datenschutz

Die betroffene Person kann beim Garanten für Datenschutz eine Beschwerde im sSinne des Art. 141 ff. des GvD 196/2003 i.g.F. einreichen. Angaben zur entsprechenden Vorgehensweise finden Sie hier: <http://www.garanteprivacy.it/web/guest/home/docweb/-/docweb-display/docweb/4535524>.

Mitteilung der Daten

Die Mitteilung der Daten ist obligatorisch. Die mangelnde Mitteilung der Daten führt zur Überprüfung von Amts wegen und zur Einholung der Daten bei Dritten, sofern dies anhand der Informationen, die bereits im Besitz der Gemeinde sind, möglich ist.

Falls die Gemeinde nicht über ausreichende Informationen verfügt, um eigenständige Überprüfungen durchzuführen, bedingt die mangelnde Mitteilung der Daten die Unmöglichkeit, den Antrag anzunehmen.